

## **Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben im Lagebericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB**

Gemäß § 175 Abs. 2 AktG hat der Vorstand einer börsennotierten Aktiengesellschaft einen erläuternden Bericht zu den Angaben im Lagebericht bzw. Konzernlagebericht nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB zu erstatten und in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auszulegen.

Der Vorstand berichtet hierzu wie folgt:

### 1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag Euro 12.725.367 und setzt sich zusammen aus 12.725.367 nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils Euro 1,00. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53 a ff., 118 ff. und 186 AktG. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht.

### 2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Nach Kenntnis des Vorstands bestehen keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch keine solchen aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern.

### 3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Folgende Unternehmen und Personen haben uns mitgeteilt, dass ihre Stimmrechtsanteile den Anteil von 10 % an den gesamten Stimmrechten überschreiten:

- Zachariassen Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg: 13,21 %,
- Ernst Russ GmbH & Co. KG, Hamburg: 12,967 %,  
Ernst Russ Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg: 12,967 %,   
davon sind dieser nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG  
12,967 % der Stimmrechte zuzurechnen.
- Herr Robert Lorenz-Meyer, Hamburg: 12,967 %  
davon sind diesem nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG  
12,967 % der Stimmrechte zuzurechnen.

- Wehr Schiffahrts KG, Hamburg: 12,45 %  
Verwaltung Wehr Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg: 12,45 % .  
davon sind dieser nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG  
12,45 % der Stimmrechte zuzurechnen.
- Herr Jürgen Peter Wehr, Holm: 12,45 %  
davon sind diesem nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG  
12,45 % der Stimmrechte zuzurechnen.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Es ist davon auszugehen, dass Mitarbeiter der Lloyd Fonds AG und ihrer konzernzugehörigen Gesellschaften am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind. Der Gesellschaft ist nicht bekannt, dass diese Mitarbeiter ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben. Jedenfalls findet eine Stimmrechtskontrolle weder durch die Lloyd Fonds AG, noch durch mit ihr verbundene Gesellschaften statt.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Über Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern entscheidet gem. §§ 84, 85 AktG der Aufsichtsrat, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt.

Über Satzungsänderungen entscheidet die Hauptversammlung gem. § 179 AktG mit einer Mehrheit von mindestens  $\frac{3}{4}$  des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Vorstand ist gem. § 4 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 02. August 2010 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückwertaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu Euro 1.250.000 zu erhöhen. In der für den 10. Juni 2008 einberufenen Hauptversammlung soll über die Schaffung eines neuen, bis zum 09. Juni 2013 befristeten genehmigten Kapitals von bis zu Euro 6.362.000 beschlossen werden. Weiter besteht im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der Gesellschaft ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu Euro 441.300.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 22 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, insbesondere auch Änderungen der Angaben über das Grundkapital entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhungen aus bedingten oder genehmigten Kapital, zu beschließen.

In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 04. Juni 2007 wurde der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft neu gefasst und im Anschluss wie beschlossen in das Handelsregister eingetragen. Der Wortlaut der Änderung ist der aktuellen Satzung, dem Handelsregister und den Unterlagen zur ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juni 2007 zu entnehmen.

7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Der Vorstand kann neue Aktien nur auf der Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung ausgeben. In der für den 10. Juni 2008 einberufenen Hauptversammlung soll über eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, befristet bis zum 09. Dezember 2009, beschlossen werden. Bei der Verwendung soll das Bezugsrecht teilweise ausgeschlossen werden.

Weitere besondere, über die allgemeinen Befugnisse zur Leitung des Unternehmens hinausgehende besondere Befugnisse stehen dem Vorstand weder gemäß der Satzung, noch gemäß eines Beschlusses der Hauptversammlung zu.

8. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen

Vereinbarungen der Lloyd Fonds AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht geschlossen.

9. Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Weder mit Mitgliedern des Vorstands, noch mit Arbeitnehmern wurden für den Fall eines Übernahmeangebots Entschädigungsvereinbarungen getroffen.

Hamburg, im April 2008

Lloyd Fonds AG  
-Der Vorstand-